



# KinderKiste

Tagesstätte für Schulkinder

St.-Georg-Straße 3  
97762 Hammelburg-Diebach

Tel. 09732/2937  
Fax. 09732/9025435

Mail: [kinderkiste@hammelburg.de](mailto:kinderkiste@hammelburg.de)  
Home: <http://kinderkiste.hammelburg.de>

## KINDERSCHUTZKONZEPT



# Kinderschutzkonzept 2023/24

1. Grundlagen
  - 1.1 Rechtliche Bestimmungen
  - 1.2 Kinderschutzauftrag der Kinderkiste
  - 1.3 Tagesablauf mit Risikoanalyse
2. Entwicklungsstand der Kinder
  - 2.1 entwicklungspsychologischer Stand
  - 2.2 bedürfnisorientiertes Umfeld
3. Personal
  - 3.1 fachliche und pädagogische Eignung
  - 3.2 Sensibilisierung
4. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

## 1. Grundlagen

1.1 Wesentliche Bestandteile des Kinderschutzes sind das Kindeswohl und eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls. Rechtlich verankert sind die Bestimmungen dazu unter anderem im Sozialgesetzbuch VIII (SGB). Der Begriff Kindeswohl ist juristisch nicht definiert, bezieht sich aber immer auf das geistige, seelische, psychische und körperliche Wohlergehen des Kindes. Sobald durch aktives Eingreifen oder Unterlassen das Wohlergehen des Kindes in Gefahr ist, spricht man von Kindeswohlgefährdung.

1.2 In der KinderKiste - Tagesstätte für Schulkinder werden Kinder ab dem Schuleintritt bis zum Alter von maximal 14 Jahren betreut.

Träger der Einrichtung ist die Stadt Hammelburg. Direkte Aufsichtsbehörde ist das Jugendamt Bad Kissingen.

Mit dem Bus erreichen die Kinder nach der Schule die Einrichtung. Zum Angebot des Hortes gehören: ein frisch zubereitetes Mittagessen, die Erledigung der Hausaufgaben und die sinnvolle Freizeitgestaltung.

Nach der Betreuungszeit werden die Kinder von den Eltern abgeholt, laufen selbstständig nach Hause oder fahren mit dem Bus nach Hammelburg.

Die Tagesstätte hat einen Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder. Dieser wird definiert im „Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz“.

Die KinderKiste bietet jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Möglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken, sowie zur Integration zu befähigen. Dazu gehört auch, dass die Kinder ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei Übergriffen jeder Art haben.

Der Träger der KinderKiste hat mit dem Landkreis Bad Kissingen eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) abgeschlossen. Somit ist die KinderKiste verpflichtet, das Jugendamt zu unterrichten, falls eine Gefährdung vorliegt, die nicht anders abgewendet werden kann.

Sollte Beschäftigten auffallen, dass bei einem Kind etwas „nicht stimmt“ oder dass das Kindeswohl gefährdet sein könnte, kommt es auf eine gute Zusammenarbeit zwischen der KinderKiste, der Familie und der Jugendhilfe an. Oberste Priorität im Falle eines Verdachtes hat der Schutz des Kindes. Andeutungen oder Äußerungen, die einen vorgefallenen Übergriff oder Missbrauch nahelegen, werden in jedem Fall ernst genommen und entsprechende Hilfe wird angeboten.

Auffälliges Verhalten von Kindern untereinander, das vom „normalen“ Verhalten (Gewalt, sexuelle Übergriffe...) abweicht, wird durch die Mitarbeiter wahrgenommen, dokumentiert und unterbunden. Die Kinder werden daraufhin altersentsprechend sensibilisiert und Elterngespräche werden geführt.

Eine Kindeswohlgefährdung stellt unter bestimmten Voraussetzungen eine Straftat dar. Sobald eine Anzeige gestellt wurde, sind die betreffenden Behörden und Institutionen verpflichtet zu ermitteln. Es sollte also nicht unüberlegt und vorschnell geurteilt werden. Informationen müssen diskret behandelt werden und dürfen nicht an Dritte (z.B. Medien) weitergegeben werden. Es ist wichtig, jeden Vorgang intern schriftlich zu dokumentieren.

Das richtige Verhalten bei Verletzungen, Unfällen und Erkrankung wird bei den Mitarbeitern durch Erste-Hilfe-Kurse regelmäßig geschult.

1.3 Trotz guter Planung und Schulung des Personals kann es Situationen geben, in den sich Kinder verletzen, Unfälle geschehen oder es zu Übergriffen auf Kinder und untereinander kommen kann. In zweiwöchentlichen Teamsitzungen wird fortlaufend besprochen und überprüft, inwieweit (z.B. räumliche) Gegebenheiten dem aktuellen Bedarf angepasst werden müssen.

Tagesablauf in der KinderKiste:

- Die Kinder erreichen die KinderKiste mit dem Bus
- Der Rezeptionsdienst begrüßt die Kinder, überprüft die Anwesenheit
- Die Kinder gehen in begleiteten Gruppen ins Kinderrestaurant und essen gemeinsam
- In altershomogenen Gruppen werden die Hausaufgaben erledigt
- Nach den Hausaufgaben steht das Haus mit den verschiedenen Fach- und Freizeiträumen offen. Die Kinder entscheiden selbst, mit welchen Kindern sie welchen Raum aufsuchen
- Die Kinder werden individuell nach der jeweiligen Buchungszeit abgeholt, werden selbstständig nach Hause geschickt oder nutzen den Bus um 16:00 Uhr oder 17:00 Uhr, um nach Hammelburg zu fahren.

Die Kinder werden von einer Fachkraft zum Essen ins Kinderrestaurant begleitet. Grundsätzlich ist in jedem Fach- und Funktionsraum mindestens eine pädagogische Fachkraft eingeteilt, die die Aufsichtspflicht über die Kinder in diesem Raum innehat.

Es gibt Räume, in denen Kinder unbeaufsichtigt sind, wie: Toiletten, Umkleidekabinen und spezielle Rückzugsorte, in denen Kinder auch ungestört Zeit verbringen können (wie zum Beispiel Ebene in der Bücherei, Sofaecke in den Hausaufgabenräumen...).

Bei den Busfahrten sind keine pädagogischen Kräfte der Einrichtung anwesend.

### **Risikoanalyse:**

Da in den meisten Situationen mehrere Erwachsene gleichzeitig mit der Kindergruppe im Raum sind, sind lediglich die Busfahrten (und der Fußweg von der Schule zur Bushaltestelle) als erhöht risikobelastet zu bewerten. Toilettenräume und Umkleiden sind als Privatbereich der Kinder von den Erwachsenen nur im Ausnahmefall zu betreten.

Die KinderKiste ist frei für alle zugänglich. Abholende Eltern befinden sich in der Einrichtung und werden vom Rezeptionsdienst wahrgenommen, das Abholen wird dokumentiert. Nur abholberechtigte Personen dürfen die Kinder auch mitnehmen.

Das Außengelände kann durch Tore mit einfachen Riegeln betreten werden. Da im Hof jedoch immer eine Fachkraft eingeteilt ist, ist das Risiko gering, dass Unbefugte das Gelände unbeobachtet betreten.

## 2. Entwicklungsstand der Kinder

### 2.1 entwicklungspsychologischer Stand

Spätestens mit Beginn der Schulzeit verstärkt sich der Kontakt des Schulkindes zu den Gleichaltrigen erheblich. Mehr und mehr gewinnen die Freunde Einfluss auf die soziale Entwicklung des Kindes. Das Zusammensein mit Freunden in der Gruppe ist für diese Altersphase das wichtigste Übungsfeld zur Bewältigung späterer Lebenssituationen. Das Alter ist jetzt ein wichtiges Statusmerkmal - vor allem Jüngeren gegenüber grenzen sich die Kinder jetzt ab. Die Stabilität von Beziehungen wächst. Auch wenn es bei Erstklässlern zunächst noch viele Einzelgänger gibt, ist doch in der Regel bei 6 - 8jährigen eine Gruppe von 5 bis 6 Kindern in der Lage, Spiele und Aufgaben gemeinsam zu organisieren und durchzuführen.

Erstklässler sind noch kaum fähig, das Gruppenleben selbst zu gestalten, wollen aber dazugehören und streben in die Gemeinschaft, in der sie sich bewähren können, anerkannt werden und mit der Zeit eine Rolle, eine Funktion übernehmen. Es entstehen feste Beziehungen und es gibt Kinder, die mehr als 6 Jahre lang in der KinderKiste „zu Hause“ sind.

Der Hort fördert die Entwicklung zur Eigenverantwortlichkeit und zur Gemeinschaftsfähigkeit.

Das Kind soll sich zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit entwickeln. Es soll unter Berücksichtigung seiner Interessen und Bedürfnisse alle seine Möglichkeiten und Fähigkeiten entfalten können und sich zu einer selbständigen und mündigen Persönlichkeit entwickeln. Um miteinander erleben und einander verstehen zu können, muss ein Gleichgewicht hergestellt werden, zwischen Nehmen und Geben, zwischen sich durchsetzen und nachgeben,

zwischen dem Austragen von Konflikten und dem Finden von Kompromissen. Erfahren wird so neben dem „Ich“ und „Du“ das „Wir-Gefühl“.

## 2.2 Bedürfnisorientiertes Umfeld

Zu den pädagogischen Kernaufgaben des Hortes zählt die professionelle Begleitung des kindlichen Entwicklungsprozesses, in dem sich Kinder über bereitgestellte Lernarrangements Schlüsselkompetenzen aneignen können.

Der Betreuungsauftrag ist eine verantwortungsvolle und bedeutsame Aufgabe, die zudem mit dem Bildungs- und Erziehungsaspekt vielfach verflochten ist. Bildungs- und Erziehungsarbeit ist nur möglich, wenn elementare Grundbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen hinreichend berücksichtigt werden. Diese liegen im körperlichen, kognitiven und sozialen Bereich.

## 3. Personal und Betreuungspersonen

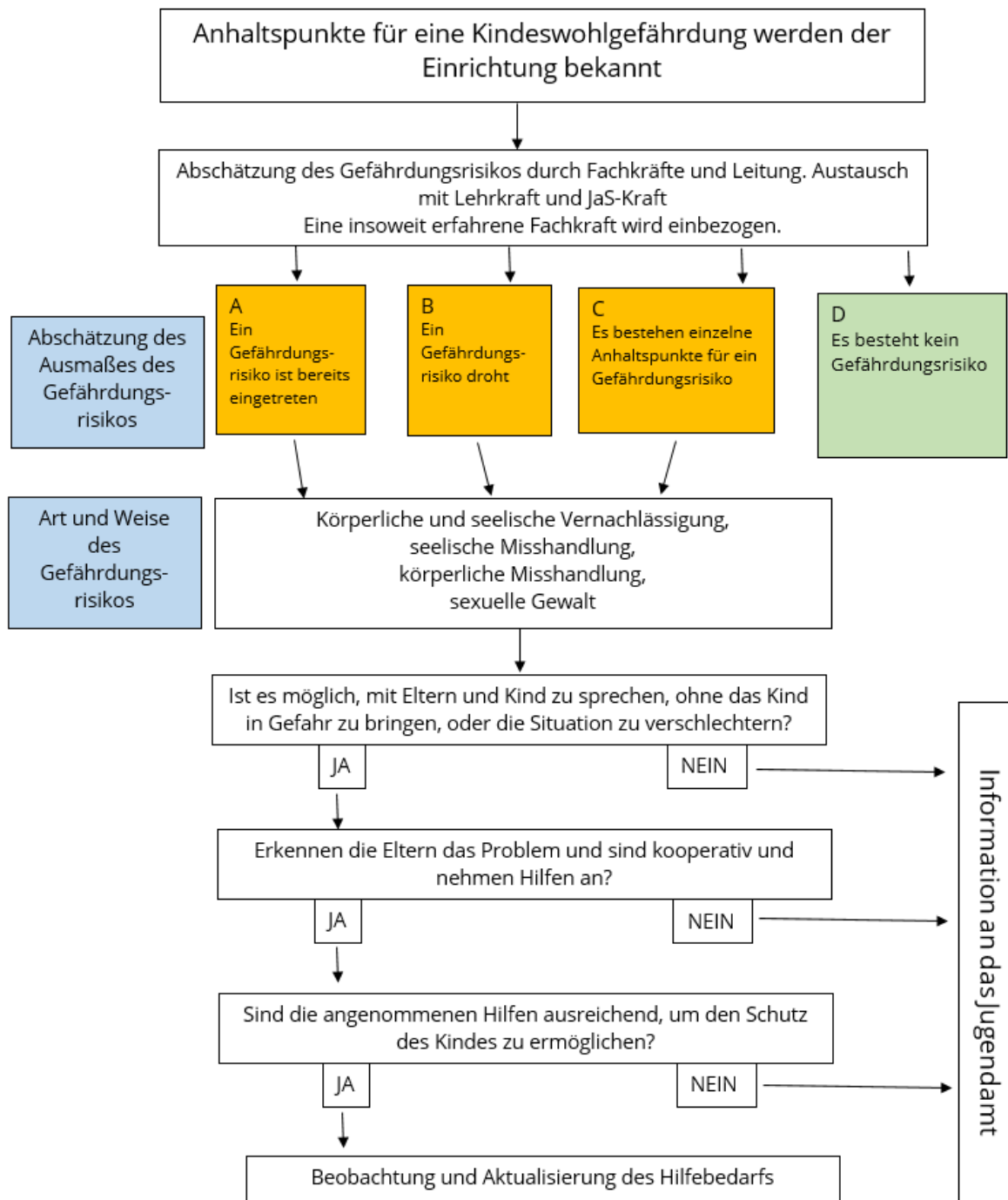
3.1 In der KinderKiste wird für die Betreuung der Kinder ausschließlich fachlich geschultes Personal eingesetzt. Neben KinderpflegerInnen sind dies ErzieherInnen und PädagogInnen. Alle, auch Praktikanten, Freiwillige und ehrenamtliche Mitarbeiter müssen regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies ist eine zwingende Grundvoraussetzung für das Arbeiten. Wird die Arbeit (z.B. bei akutem Krankheitsausfall) beispielsweise durch Eltern ergänzt, befindet sich immer mindestens eine weitere Person mit im Raum. Ein gesetzlich vorgeschriebener Anstellungsschlüssel von 1:10 garantiert, dass die Mitarbeiter immer den Überblick über die Kindergruppe bewahren können.

Täglich wird im Teamzimmer die Teameinteilung vorgenommen, sodass jeder weiß, wo er an diesem Tag eingesetzt ist. Die Aufgabenbereiche wechseln oft täglich, orientiert am jeweiligen Bedarf.

3.2 Besteht seitens eines Mitarbeiters der Bedarf überfordernde, unklare oder schwierige Situationen zu besprechen ist dies jederzeit im 4-Augengespräch mit der Leitung oder der Stellvertretung möglich. Kritische Situationen werden darüber hinaus auch immer in der zweiwöchig stattfindenden Teamsitzung im kompletten Team besprochen. Dort wird auch nach pädagogisch sinnvollen Lösungen gesucht und das Handeln für alle Mitarbeiter transparent gemacht. Die Möglichkeit einer kollegialen, (evtl. auch anonymen) Fallberatung mit der Schulsozialarbeiterin der Grundschule Hammelburg oder dem allgemeinen sozialen Dienst des Jugendamtes Bad Kissingen besteht. Für die Aufnahme des Kindes in der KinderKiste ist es zwingend notwendig, dass sich die Eltern mit einer Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schule des Kindes einverstanden erklären. Dies bietet die Möglichkeit, Auffälligkeiten beim Kind jederzeit auch mit der Lehrkraft besprechen zu können.

In regelmäßigen Erste-Hilfe-Schulungen übt das gesamte Team den richtigen Umgang mit Kindern in gefährlichen oder Notsituationen. Eine Brandschutz- und Evakuierungsübung findet in Zusammenarbeit mit der örtlichen Feuerwehr jährlich statt.

#### 4. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Dieses Kinderschutzkonzept wurde von mehreren Teammitgliedern gemeinschaftlich erarbeitet und in der Teamsitzung vorgestellt. Es soll nun fortlaufend überarbeitet und weitergeführt werden